



Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen

Informationen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Energiewende ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Bis ins Jahr 2050 soll die Strom- und Wärmeversorgung Hessens vollständig auf Erneuerbaren Energien basieren – so lautet das Ziel der Hessischen Landesregierung. Konkret bedeutet das auch für die Region Mittelhessen, ihren Strom- und Wärmebedarf bis zu diesem Zeitpunkt zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien zu decken. Die Energiewende ist nicht nur notwendig, um die Umwelt zu schonen und Ressourcen zu schützen. Sie ist unabdingbar, wenn künftig sichere Energiequellen genutzt und auf den Einsatz von Kernenergie verzichtet werden soll.

Dieses ambitionierte Vorhaben kann nur gelingen, wenn Landkreise, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger zusammenarbeiten. Hierfür schafft der Teilregionalplan Energie Mittelhessen auf regionaler Ebene verbindliche Grundlagen. Am 23. Juli 2015 hat die Regionalversammlung Mittelhessen beschlossen, den überarbeiteten Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen erneut offenzulegen; die Offenlegung erfolgt vom 7. September bis einschließlich 6. Oktober 2015. Dieser Infobrief versteht sich als Baustein zur sachlichen Information und gibt Auskunft über Inhalte und Aufstellungsverfahren des Teilregionalplans Energie Mittelhessen. Zudem enthält er praktische Hinweise zur zweiten Offenlegung.

Was ist die Regionalplanung?

Die Regionalplanung nimmt eine vermittelnde Stellung ein zwischen staatlicher Planung (Landesplanung) und kommunaler Bauleitplanung. Beispielsweise zur Frage, wie bestimmte Flächen genutzt werden sollen, treffen oftmals sehr unterschiedliche Auffassungen aufeinander. Die Regionalplanung schafft dabei auf überörtlicher Ebene einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen und erzeugt Planungssicherheit für Kommunen und Fachplanungsträger.

Was beinhaltet der Teilregionalplan Energie Mittelhessen?

Der vorliegende Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen umfasst die Planung für die Region Mittelhessen im Bereich der **Erneuerbaren Energien (EE)**, insbesondere zur Wind- und Solarenergie

sowie zur Biomasse. Ziel ist es, **den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu fördern** und die Vorgaben von Bund und Land zu erfüllen.

Der Teilregionalplan Energie Mittelhessen besteht aus

- einem Textteil, der eine Regionalplankarte und eine Themenkarte beinhaltet,
- einem Umweltbericht,
- Steckbriefen zu den einzelnen Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie und
- weiteren Karten und Tabellen.

Der Textteil enthält Aussagen zu Energiezielen, zur Effizienz und Speicherung sowie zu Energieleitungstrassen.

Regionalpläne müssen auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt überprüft werden. Ergebnis dieser Umweltprüfung (UP) ist der **Umweltbericht**, der den Prüfprozess dokumentiert.

Was versteht man unter „textlichen Festlegungen“? Wie verbindlich sind sie?

Die Regionalplanung unterscheidet bei textlichen Festlegungen zwischen **Zielen (Z; verbindliche Vorgaben)** und **Grundsätzen (G; allgemeine Vorgaben)**. **Ziele** sind Aussagen, die sachlich-räumlich bestimmt und damit verbindlich sind. Sie müssen unbedingt beachtet werden und können lediglich weiter konkretisiert werden. **Grundsätze** sind allgemeine Vorgaben, die bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums zu berücksichtigen sind. In den Regionalplankarten (Maßstab 1 : 100.000) gelten Vorranggebiete (VRG) als Ziele, Vorbehaltsgebiete (VBG) als Grundsätze der Raumordnung.



Umwelt und Energieplanungsamt Mittelhessen, 2015. Foto: Umweltplanungsamt Mittelhessen

Die weitreichendste Festlegung im Teilregionalplan Energie Mittelhessen wurde bei der Windenergie getroffen. Die Regionalplankarte weist **Vorranggebiete** mit Ausschlusswirkung aus. Das bedeutet, dass in diesen Gebieten Flächen vorrangig für Windenergie genutzt werden - vor allen anderen Nutzungsarten. Sobald der Teilregionalplan rechtskräftig ist, dürfen außerhalb dieser Bereiche keine raumbedeutsamen Windenergieanlagen errichtet werden. Konkrete Standorte von Windrädern legt der Teilregionalplan nicht fest. Dies geschieht erst im kommunalen Bauleitplanverfahren beziehungsweise Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Für **Photovoltaik-Freiflächenanlagen** werden **Vorbehaltsgebiete** ausgewiesen. In der Abwägung, wie diese Flächen genutzt werden, wird der Photovoltaiknutzung gegenüber anderen Nutzungsarten ein besonderes Gewicht beigemessen. Über die konkrete Flächennutzung entscheidet letztlich die jeweilige Stadt oder Gemeinde im Rahmen ihrer Bauleitplanung.

Im Bereich der **energetischen Biomassenutzung** werden **Suchräume** beziehungsweise **Vorzugsräume** dargestellt. Sie geben Planungshinweise, die geeignete Flächen aufzeigen.

Wer entscheidet über den Teilregionalplan Energie Mittelhessen?

Die **Regionalversammlung Mittelhessen (RVM)**, ein politisches Gremium, berät in öffentlichen Sitzungen über den Regionalplan, also auch über den Teilregionalplan Energie Mittelhessen. Die RVM besteht aus 31 Vertreterinnen und Vertretern der fünf mittelhessischen Landkreise und der Oberzentren Gießen, Marburg und Wetzlar.

Weitere Informationen zur RVM finden Sie auf www.rp-giessen.de; Planung & Verkehr > Regionalplanung > Regionalversammlung Mittelhessen.



Gießen, Publikation, Internetauftritt: Der öffentliche Sitzung der Regionalversammlung Mittelhessen am 20. Juli 2015 in Kinnert | © Regierungspräsidium Gießen, Dezernat Regionalplanung

Der Landesentwicklungsplan Hessen sieht vor, dass auch im Regierungsbezirk Gießen mindestens zwei Prozent der Flächen vorrangig zur Nutzung von Windenergie ausgewiesen werden. Diese Vorgabe ist für die Regionalversammlung bindend. Daher kann die Ausweisung dieser Vorranggebiete keine Addition kommunaler Wünsche sein. Die Regionalversammlung identifiziert und weist die Vorranggebiete anhand klarer, im Zweifel gerichtlich nachprüfbarer Kriterien aus; ein „Verhandlungsspielraum“ ist somit nicht gegeben.

Diese Kriterien orientieren sich im Wesentlichen an einer möglichst geringen Belastung der Menschen im Umfeld der Anlagen, an der sogenannten „Windhöflichkeit“ als wirtschaftliches Kriterium und an den Vorgaben des Naturschutzrechts.

Wie geht es jetzt im Verfahren weiter? Was kann ich tun?

Der vorliegende Entwurf wird vom 7. September bis einschließlich 6. Oktober 2015 in allen mittelhessischen Landkreisen, beim Regierungspräsidium Gießen und auf der Homepage der Behörde öffentlich ausgelegt. Bis zum **20. Oktober 2015** haben Behörden, Verbände, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Anmerkungen und Bedenken dazu abzugeben. Dies kann schriftlich bei der Oberen Landesplanungsbehörde, Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen oder in elektronischer Form per E-Mail an Regionalplan@rpgi.hessen.de erfolgen. Auf der Internetseite www.rp-giessen.de gibt es hierfür einen Vordruck.

Auf den Inhalt kommt es an: Jeder kann beim Regierungspräsidium Gießen eine Einwendung erheben. Dabei ist nicht entscheidend, wie viele Personen eine Stellungnahme unterzeichnet haben. Es geht vielmehr um den sachlich-fachlichen Inhalt des Schreibens.

Im Anschluss an die Offenlegung werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Aufgrund neuer, durch die Offenlegung erhaltener Erkenntnisse kann sich ein Änderungsbedarf des Entwurfs des Teilregionalplans Energie ergeben, über den dann die Regionalversammlung erneut zu beraten hat.

Bitte beachten Sie: Der jetzt vorliegende Teilregionalplan Energie Mittelhessen ist ein überarbeiteter Entwurf und nicht der endgültige Plan.

Woher bekomme ich weitere Informationen?

Alle Dateien (Texte, Karten und Tabellen) sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen unter www.rp-giessen.de; Planung & Verkehr > Regionalplanung > Teilregionalplan Energie Mittelhessen online einzusehen.

Die Unterlagen zum Teilregionalplandesign Energie Mittelhessen sind außerdem auf der Internetseite www.energieportal-mittelhessen.de veröffentlicht. Dort finden Sie darüber hinaus weitere interessante Informationen zur Umsetzung der Energiewende in Mittelhessen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter: www.energieland.hessen.de

Stand:

August 2015

Herausgeber:

Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 31 - Obere Landesplanungsbehörde - Geschäftsstelle der Regionalversammlung Mittelhessen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen